

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde |
| Herausgeber: | F. Pieth |
| Band: | 8 (1857) |
| Heft: | 3 |
| Rubrik: | Chronik des Monats Februar |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So lange die Frösche quacken vor Marcustag
So lange schweigen sie darnach.

Sind die Neben um Georgi noch blind,
Erfreu'n sie Männer, Weib und Kind.

Musikalische Frage.

Woher stammen die italienischen Silben der Tonleiter ut, re, mi, fa, sol, la, sa, welche letztere später in si umgeändert wurde?

Antwort. Ein italienischer Benediktinermönch Namens Guido Arretius hat dieselben im 11. Jahrhundert aus folgendem alten Kirchengesange genommen, in welchem der heilige Johannes als Patron gegen die Heiserkeit der Sänger angerufen wurde.

Ut queant laxis Resonare fibris
Mira gestorum Famuli tuorum
Solve polluti Labii reatum,
Sancte Joannes!

d. h. damit Deine Diener mit erweiterter Brust deine Wunderthaten besingen können, o so tilge die Schuld der entweihten Lippe, heiliger Johannes!

Daraus ergiebt man, daß der Ursprung des ut, re, mi &c. ein sehr alter und ehrwürdiger ist; da es außerdem sehr gut ist, so verdient es auch in Ehren gehalten zu werden.

Chronik des Monats Februar.

Politisches. Die Mission des Herrn Dr. Kern in Paris zur Regelung der Neuenburger Angelegenheit fand in diesem Monate noch nicht die gewünschte Erledigung. Doch konnte man mit Gewissheit annehmen, daß die für die Regelung dieser Sache anberaumten Konferenzen der Großmächte in den ersten Tagen des Monates März zu Paris abgehalten und die Interessen der Schweiz durch Herrn Dr. Kern auf denselben vertreten würden.

Erziehungswesen. Der Erziehungsrath hat die Abhaltung eines Repetirkurses für Schullehrer auf nächstes Jahr verschoben.

Einem Gesuche der Volksehrungskommission der 3. Schweiz. Industrieausstellung „1857“ entsprechend, wird Seitens des Erziehungsrathes eine Sammlung sämtlicher das Schulwesen des Kantons Graubünden betreffender, seit 1830 erschienenen literarischen Produkte demnächst zur Ausstellung nach Bern abgehen.

Chronik der Stadt Chur. Am 5. Febr. rückte das tessinische Bataillon Morosini auf seinem Rückmarsche in die Heimath in Chur ein und ward freundlich aufgenommen. Ein Theil des Bataillons hielt das Nachtquartier in Chur, ein anderer in Ems und Bonaduz.

Das Scharlachfieber hatte im Februar merklich nachgelassen; die Kälte war ziemlich anhaltend.

Das nachstehende Lied von Jörgenberg (Herr Advokat Julius Gaduff), welches zu Anfang der Neuenburger Affaire gedichtet und von Herrn Dr. Munzinger komponirt wurde, lobten die Schweizerblätter als eine der schönsten Blüthen, welche die patriotische Erhebung der jüngsten Tage auf dem Gebiete der Dicht- und Tonkunst hervorgebracht hat. Es heißt:

Auf der Wacht.

Ich schreite, das Gewehr im Arm
Wohl auf und ab und halt' mich warm,
So stille ist es auf der Wacht; —
Da hab' ich denn an Dich gedacht,
Womit ich ja so eng verwandt,
An Dich, mein theures Vaterland! —

Mein Vaterland, mein Heimathland,
Wie bist Du schön im Schneegewand,
Wie herrscht hier Frieden, heil'ge Ruh,
Der Sternenhimmel deckt Dich zu;
Doch liegst Du bleich als wie im Tod,
Ist's, weil Gefahr und Krieg dir droht?!. —

Kein Lüftlein weht, es ist so stille, —
Als wie, wennemand sterben will; —
Wohl greift mit frecher Trevlerhand
Der Feind nach Dir mein Vaterland; —
Doch wie der Schnee so blank und rein
Sollst Du und Deine Ehre sein. —

Wie Ströme in Gewitternacht
Wie die Lawin' vom Berge kracht
So dringen auf den Feind wir ein
Mit gwalt'ger Wucht, wie Blitzesschein,
So stellen fühl wir uns zur Wehr,
Wir schützen Dich und Deine Ehr! —

Und färbt den Schnee auch unser Blut,
An Deinem Herzen schlafst sich's gut,
Wohl freudig wir dem Tod uns weih'n
Um Dich, mein Liebstes zu befrein;
Wie Deine Berge stolz und frei,
So Du mein Vaterland auch sei! —

Und eine Hoffnung macht uns fühl'n:
Ein neuer Frühling wird erblühn,
Da sprosset frisch aus unserm Blut,
Der Freiheit Blum', Dein höchstes Gut; —
Drum ruhe sanft im Schneegewand
Wir schützen Dich mein Vaterland! —

Kantonsgericht. Das Kantonsgericht, welches in den ersten Tagen des Monats Februar zusammenrat, behandelte neben einigen Zivilprozessen nach dem alten Verfahren insbesondere die Nett'sche Angelegenheit. Donnerstag den 5. Februar begannen die öffentlichen Verhandlungen und dauerten bis Freitag. Das Urtheil wurde am Samstag publizirt. Zur Aufklärung diene Folgendes: Von den Zöllen, welche die Eidgenossenschaft unter der alten Versaffung bezog, wurden 8% an die Kantone verabreicht, welche letztere theils zum Vortheil ihres Aerars, theils zur Verbesserung der Gehalte der Zollbeamten verwendeten. So erhielt der Standeskassier von Bündten 3%. Vom Jahr 1842 an wurden von der Eidgenossenschaft noch weitere 2% außer den gewöhnlichen 8% an die Kantone ausgezahlt. Bündten kapitalisierte diese neuen Bezüge, welche bis 1850 fort dauerten, wo sie die Summe von 4235 Fr. 20 Rv. ausmachten. Mit dem Jahr 1850 hörte die alte Ordnung auf, die Kantone bezogen ihre Prozente nicht mehr. Dadurch sahen sich die Beamten um ein Ziemliches in ihrem Gehalte herabgesetzt. Der Standeskassier um circa 500 fl. jährlich. Vier Jahre lang dauerte dieser Zustand, ohne daß Bestimmungen getroffen wurden, um den Beamten ihre Einbuße zu ersetzen. Da fägte Florian Nett den Gedanken, sich selbst zu helfen indem er (wie er behauptete, im vollen Bewußtsein, daß er damit nur die ihm gebührende Gehaltszulage einziehe) jene 4235 Fr. 20 Rv. für sich bezog und ausgezahlt in die Bücher eintrug, ohne jedoch seinen Namen beizusezzen. Spät genug entdeckte die Rechnungskommission die Lücke und verlangte Auskunft, welche aber nun geduldig zuerst verweigert, endlich aber in derselben Weise gegeben wurde, wie Florian Nett sie auch nachher bei der Hauptverhandlung noch zu rechtfertigen versuchte. Die Auskunft genügte nicht zur Beseitigung des Verdachtes welchen sie vielmehr verstärkte. Die Untersuchung wurde angehoben und führte zur Versezung in Anklagezustand. Das Gericht konnte sich nicht davon überzeugen, daß Hr. Nett ein Recht zum Bezug der Gebühren gehabt, ebensowenig, daß er von der Rechtswidrigkeit seiner Handlung eine Ahnung gehabt habe, erklärte ihn der Unterschlagung von 4235 Fr. 20 Rv. schuldig, und verurteilte ihn zu 3 Jahren Buchthaus, Ersatz der Unterschlagenen Summe und Tragung sämmtlicher Kosten. Wölle Gott, daß dies der letzte Fall dieser Art sei, war der Wunsch, den der Präsident des Gerichtes beim Schluß der Verhandlung aussprach und dem wir uns von Herzen anschließen. — Von einer zweiten Anklage wegen Betrugs im Betrag von Fr. 50 wurde Nett freigesprochen, weil der Thatbestand nicht erwiesen war.

(Lib. Alp.)

Südostbahn. Am 12. Februar trat die Generalversammlung der Aktionäre unserer Südostbahn im Casino-Saale von Chur zusammen; sie war nicht so zahlreich an persönlich anwesenden Stimmberechtigten, als die beiden früher; es waren 112 Stimmkarten ausgetheilt worden, welche 1955 Stimmen und 28,770 Aktien repräsentirten. Vom Rechenschaftsbericht über die Verwaltung wurde, zur

Schonung der Zeit' nur ein Theil desselben nebst der Generalrechnung verlesen; beide werden für die Aktionäre gedruckt. Die Opposition gegen den Pariser Nachtragsvertrag vom 29. Dez. v. J., zu dessen Begründung ein eigener Komitee-Bericht vorgelesen wurde, war nicht sehr stark repräsentirt, und wurde zudem durch den Eindruck einzelner Vorträge über die Nothwendigkeit, sich, im Gegensatz mehrerer Anstrengungen im Innern des Landes, der französischen Geldmitteln zu versichern, geschwächt. Bei der Abstimmung waren nur 41 Stimmen gegen die Fusion. Dann erklärten sich 1477 Stimmen für bedingungslose Annahme des Vertrags. Hierdurch waren die Anträge des Komite's, welche solche Bedingungen enthielten, theilweise modifizirt, da nur 425 Stimmen gewisse Bedingungen oder „Voraussetzungen“ anhängen wollten. Das Ergebnis der Abstimmung ist sonach folgendes: jener Vertrag ist gutgeheißen; das Generalkomite ist beauftragt, dahin zu wirken, daß der Hauptfusionsvertrag vom 4. Sept. v. J. im Allgemeinen, sowie speziell die Prorata Einzahlung seitens der Réunion finanzière in Paris für die ihr laut Annex-Bertrag vom Mai v. J. überlassenen Aktien mit Beförderung stattfinden; — es hat ferner darauf zu wirken, daß die je nach dem Resultat der Abwertung der Pickering'schen Arbeiten und Lieferungen sich zu Gunsten der Aktien der andern beiden Gesellschaften ergebende Prämien für Förderung der Luckmanier- und der Glattthalbahn-Unternehmungen verwendet werden.

Endlich ist dem Generalkomitee Vollmacht erteilt, inzwischen und fernerhin alles Erforderliche für unausgesetzte Förderung des Unternehmens der Südostbahn, namentlich zum Zwecke baldigen Ausbaues und Betriebes derselben, vorzusehen, insbesondere auch allfällig erforderliche Anleihen zu kontrahiren. Bald dürfte nun eine Generalversammlung der Aktionäre der drei fusionirten Gesellschaften in St. Gallen folgen, zur Genehmigung der Statuten für die Gesamtgesellschaft und zur Wahl der neuen Gesellschaftsbehörden. Bis dahin seien die Verwaltungen der einzelnen Gesellschaften ihre Berrichtungen fort. — Die Lokomotiven der Südostbahn werden folgende Namen führen: 1. Helvetia, 2. Germania, 3. Italia, 4. St. Gallen, 5. Graubünden, 6. Glarus, 7. Rhein, 8. Linth, 9. Luckmanier, 10. Bernhardin, 11. Splügen, 12. Zulier, 13 Chur, 14. Rapperswyl, 15. Altstätten, 16. Galanda, 17. Gonzen, 18. Kamot, 19. Glärnisch, 20. Speer. — Im Monat Februar wurde in Feldkirch das Projekt rege gemacht, eine Eisenbahn von Lindau über Bregenz nach Feldkirch zu erstellen, welche sich dann bei Sennwald an die Südostbahn anschließen sollte. Dagegen betrieb man zu gleicher Zeit die sogenannte Bodensee-Gürtelbahn von Rheineck nach Bregenz und Lindau und schickte von St. Gallen die Herrn Landammann Hungerbühler und Ingenieur Hartmann in dieser Angelegenheit nach München.

Landwirthschaftliches. Im Monat Januar und Februar hatten die beiden landwirthschaftlichen Vereine von Chur und Bezirk Unterlandquart eine erspriessliche Thätigkeit entwickelt. Der Vorstand beider Vereine wurde durch Neuwahl bestätigt. Ersterer hielt alle

8 Tage Versammlungen und behandelte dabei verschiedene Thematik wovon wir unter anderen nur das über die in der Neuzeit so wichtig gewordene Topinamburpflanze und über Düngung angeführt werden mag. Der Culturverein des Unterlandquart=Bezirks verhandelte in seinen beiden Monatsversammlungen das für Graubünden gewiß sehr interessante Thema über Verhältnis der Rentabilität des Ackerbaus und Wiesenbaus und über die Rentabilität der verschiedenen Futterpflanzen und zwar mit Rücksicht auf die verschiedenen Verwendungarten.

Auch der landwirthschaftliche Verein des Prättigaus und der Gruob haben Versammlungen gehalten. Letzterer hat dabei eine neue Buttermaschine geprüft, mittelst derer direkte aus der Milch Butter gewonnen wird. Dieselbe ist nach dem neuen an der Pariser=Ausstellung prämierten Systeme, jedoch von Holz gefertigt und soll sich nach dem eingegangenen Berichte bewährt haben. Die auf Anregung des Culturvereins von Unterlandquart aus Paris beschickte Maschine ist jetzt im Besitze von Herrn Nationalrath Michel in Zizers.

Möchten doch auch andere Gegenden unseres Kantons das Bedürfnis fühlen, daß wir in landwirthschaftlicher Beziehung noch sehr viel zu lernen haben, daß wir noch weit zurück stehen, und möchten sie zur Einsicht gelangen daß vereinigtes Streben nach Vervollkommenung unseres landwirthschaftlichen Betriebs sehr noth thut! W.

Temperatur nach Celsius.

Februar 1857.

| | Mittlere T. | Höchste T. | Niederste T. | Großte Veränderung |
|-------------------------|-------------|---------------------------|---------------|--------------------|
| Chur 1996' ü. M. | — 0,52° | + 11,2° am 17. und 27. | — 15,20 d. 1. | 12,50 den 17. |
| Malix 3734' ü. M. | — 0,77° | + 9° den 17. | — 10° d. 1. | 9,50 den 25. |
| Klosters 4020, ü. M. | — 0,43° | + 11,4° d. 27. | — 15° d. 1 | 16,40 d. 6 |
| Bevers 5703, ü. M. | — 8,71° | + 9,4° am 17 | — 27,30 a. 1 | 25° am 21. |

(Bünd. Btg.)

Schneefall in Bevers 1,5" während des Februars, im Januar 5,0". An 13 Tagen betrug der Temperaturwechsel in Bevers über 20°. Bei St. Moritz wurden am 20. und 21. Februar einige blühende Exemplare der Gentiana verna gepflückt. K.